



Vorlage TA_45/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 11.10.2013

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Deponie AM LEMBERG
- Gewährung einer Förderung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes zur Vorbereitung einer Deponiebelüftung vor der Oberflächenabdichtung der Deponie

Die AVL hat die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes zu einer Deponiebelüftung der Deponie AM LEMBERG geprüft. Im Zuge der Bearbeitung des Förderantrages hat der Förderungsträger des Bundesumweltministeriums (Projekträger Jülich GmbH) erklärt, dass der volle Förderbetrag nur gewährt wird, wenn die Maßnahme durch den Landkreis, nicht aber durch dessen Tochtergesellschaft AVL abgewickelt wird. Da die Maßnahme ohnehin aus der Nachsorgekosten-Rücklage des Kreises zu finanzieren ist, wurde der Förderantrag dann durch den Landkreis gestellt. Dies führt in Zukunft auch zu einer Befassung des Ausschusses für Umwelt und Technik mit diesem Thema, auch wenn die Durchführung der Nachsorgemaßnahmen eine Aufgabe der AVL ist.

Deponietechnischer Hintergrund

Die Deponie AM LEMBERG befindet sich gemäß der Definition der Deponieverordnung (DepV) in der Stilllegungsphase. Die bewaldeten Böschungen der Deponie mit einer Fläche von ca. 10 ha wurden bis 1989 zwar mit einer mineralischen Abdeckschicht belegt, diese entspricht aber nicht den Anforderungen einer technischen Oberflächenabdichtung nach DepV. Bislang wurde nur die Kuppe der Deponie auf einer Fläche von 5,2 ha mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Einen Überblick bietet das Luftbild in **Anlage 1**.

Über die Deponieböschungen dringt Niederschlag in den Deponiekörper ein und erzeugt Emissionen in Form von Sickerwasser, Deponiegas und Grundwasserverunreinigungen. Die Deponiegasproduktion nimmt seit Ende des Abfalleinbaus in 1989 stetig ab und befindet sich inzwischen auf einem Niveau von etwa 70 m³ Gas pro Stunde. Die Gasverwertung erfolgt zurzeit noch bei der Gärtnerei Lemberghof, kann jedoch wegen der abnehmenden Deponiegasmenge und Deponiegasqualität nur noch wenige Jahre betrieben werden. Das Sickerwasser wird seit 2002 über die auf dem

Deponiegelände befindliche Behandlungsanlage vorbehandelt und dann der kommunalen Kläranlage des Zweckverbandes Haldenmühle zugeführt. Die Sickerwassermengen sind seit 2007 schwankend im Bereich zwischen 9.000 bis 14.000 m³ pro Jahr. Die Sickerwasserbelastung macht auf sehr lange Frist eine kostenintensive Vorbehandlung auf der Deponie erforderlich.

Rechtliche Ausgangslage

Gemäß DepV hat der Deponiebetreiber in der Stilllegungsphase unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung des Oberflächenabdichtungssystems durchzuführen. Für die Entlassung aus der Nachsorge fordert die DepV, alle Maßnahmen durchzuführen, die zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind. Im Falle der Deponie AM LEMBERG ist die teilweise Oberflächenabdichtung nicht ausreichend. Das RP Stuttgart kann auf der Grundlage der DepV deshalb die Deponie auch langfristig nicht aus der Nachsorge entlassen, wenn sie nicht komplett abgedichtet wird.

Wirtschaftliche Betrachtung von verschiedenen Abschlussmaßnahmen

Die AVL hat eine wirtschaftliche Betrachtung verschiedener Varianten zum Abschluss der Nachsorge der Deponie durchgeführt und in der Sitzung des Aufsichtsrates im Dezember 2012 ausführlich diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Variante Belüftung des Deponiekörpers und Oberflächenabdichtung auf den Böschungen der voraussichtlich kostengünstigste Weg zur Stilllegung der Deponie ist.

Die Belüftung einer Deponie hat den Zweck, den Abbau von organischen Bestandteilen im Deponiekörper zu beschleunigen, um damit eine Verkürzung der Nachsorgezeit zu erreichen. Durch die Belüftung werden damit auch die späteren und nur sehr langsam eintretenden Setzungen vorweg genommen, das ganz allmähliche Abklingen der Deponiegasbildung wird auf einen überschaubaren Prozess abgekürzt. Dabei erfolgt die Belüftung über einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren. Die eintretenden Setzungen werden vor dem Aufbringen der Oberflächenabdichtung durch Bodenmaterial wieder ausgeglichen.

Die Belüftung von Deponien wurde aber bisher nur im Versuchsmaßstab und auf einer kleineren Deponie in Niedersachsen vorgenommen. Das Bundesumweltministerium ist jedoch von dieser Maßnahme überzeugt und hat einen Arbeitskreis mit dem Titel „Deponiebelüftung als Klimaschutzmaßnahme“ mit dem Ziel eingerichtet, bereits ab 2013 ein Programm anzubieten, um Deponiebetreiber über Fördermittel für diese innovative Technik zu gewinnen.

Die DepV hat dies bereits als Anreiz aufgenommen und ermöglicht es den Deponiebetreibern, nachweislich erfolgreicher Belüftung einer Deponie der Klasse DK II (also auch LEMBERG) auf eine Dichtungskomponente zu verzichten. Jedoch ist in der DepV nicht festgelegt, ab wann von einem Erfolg gesprochen werden kann. Daher bleibt dies bis auf weiteres ein theoretischer Ansatz. Die AVL erwartet jedoch diesbezügliche Konkretisierungen in einer Fortschreibung der DepV.

Für den Bau der Oberflächenabdichtung entstehen nach heutigem Stand Kosten in Höhe von ca. 5,3 Mio. € netto. Abzüglich der Erlöse für Profilierungs- und Rekultivierungsmaterial bleiben Kosten in Höhe von ca. 4 Mio. €. Für die Belüftung der Deponie sind für die Planungs-, Bau- und Betriebskosten ca. 940 T€ netto zu erwarten.

Weitere Vorgehensweise

Der Aufsichtsrat der AVL hat deshalb die Geschäftsführung mit der Bearbeitung folgender Punkte beauftragt:

1. Die AVL prüft beim Bundesumweltministerium bzw. der Deutschen Umwelthilfe die Bewilligung von Fördermitteln.
2. Die AVL beginnt mit der Planung der Belüftung der Deponie, um die notwendigen Basisdaten für einen Förderantrag aufzustellen. Die Planung erfolgt zunächst nur bis zum Stand einer Entwurfsplanung.
3. Es soll zu gegebener Zeit versucht werden, mit dem RP Stuttgart die Zielwerte für eine erfolgreiche Belüftung abzustimmen.
4. Mittelfristig und unabhängig von der Entscheidung über eine Deponiebelüftung sollen die Böschungsbereiche der Deponie eine Abdichtung gemäß den Anforderungen der dann gültigen DepV erhalten.
5. Der Stadt Ludwigsburg und den Gemeinden Affalterbach und Erdmannhausen soll zu gegebener Zeit das Konzept der Abschlussmaßnahmen vorgestellt werden.

Auch wenn die Durchführung der Nachsorgemaßnahmen eine Aufgabe der AVL ist, ergibt sich nun eine unmittelbare Betroffenheit der Kreisgremien, da die volle Förderung nur dem Landkreis gewährt wird, wenn formal er die Maßnahme durchführt.

Im ersten Schritt der Maßnahme sind deponiespezifische Untersuchungen zur Machbarkeit und den voraussichtlichen Ergebnissen einer Deponiebelüftung erforderlich. Diese Untersuchungen, bei denen auch Bohrungen in den Deponiekörper niedergebracht, Abfallanalysen durchgeführt und Probelüftungen vorgenommen werden, führen zu Kosten in Höhe von rund 90.000 €. Der Förderungsträger hat hierfür eine Förderung von 50 % oder 45.000 € gewährt, die in den Jahren 2014 und 2015 zur Auszahlung kommt.

Die AVL bereitet nun die weiteren Schritte zur Ausführung der Untersuchung vor und wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse im Aufsichtsrat und im Ausschuss berichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der vom Aufsichtsrat der AVL am 5.12.2012 beschlossenen Vorgehensweise zu.